



öffentlich

<b>Beschlussvorlage</b>			
<b>Betreff</b>			
<b>Baustellen im SPNV</b>			
<b>Organisation</b>	<b>Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag</b>	<b>Datum</b>	<b>lfd. Nr. BPL</b>
<b>AöR</b>	<b>S/IX/2017/0387</b>	<b>08.11.2017</b>	<b>15</b>

<u><b>Beratungsfolge</b></u>	<u><b>Zuständigkeit</b></u>	<u><b>Sitzungstermin</b></u>	<u><b>Ergebnis</b></u>
Ausschuss für Verkehr und Planung der VRR AöR	Kenntnisnahme	06.12.2017	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Kenntnisnahme	13.12.2017	<input type="checkbox"/>

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Verkehr und Planung sowie der Verwaltungsrat nehmen die Beschlussvorlage zur Kenntnis.

**Begründung/Sachstandsbericht:**

Die Baumaßnahmen im Schienennetz der Eisenbahn werden durch den Infrastrukturinhaber veranlasst und geplant (i.d.R. DB-Netze). Der Aufgabenträger hat hierbei keine direkte Einflussmöglichkeit auf die Dauer und den Umfang der jeweiligen Baumaßnahme.

Die Planung, Organisation und Umsetzung von baubedingten Umleitungs- und Schienenersatzverkehren ist Aufgabe der jeweils betroffenen Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU). Die Anforderungen an die baubedingten Ersatzverkehre sind in den jeweiligen Verkehrsverträgen zwischen EVU und VRR geregelt. Für die Umsetzung der Ersatzverkehre benötigt das EVU die Zustimmung des VRR.

In den letzten Jahren ist eine wachsende Anzahl und ein zunehmender Umfang von Baumaßnahmen im Schienennetz festzustellen (Vollsperrungen, mehrjährige Dauerbaustellen).

Wurden im Jahr 2014 rund 350 Baumaßnahmen im VRR durchgeführt, so stieg die Anzahl der Baumaßnahmen in 2017 auf rund 800, mit weiterhin steigender Tendenz. Gleichzeitig wird das Ausmaß der einzelnen Maßnahmen zum Teil größer, wie zum Beispiel bei der Inbetriebnahme des Stellwerkes in Wuppertal. Durch die Beteiligung mehrerer EVU sowie aufgrund unterschiedlicher Interessenlagen entsteht zudem eine deutlich höhere Komplexität bei den Abstimmungsprozessen.

Am Beispiel der ESTW-Vollsperrung in Wuppertal in 2017 kann exemplarisch der planerische und finanzielle Aufwand dargelegt werden, der bei Großmaßnahmen erforderlich wird. So fanden seit Oktober 2015 insgesamt 15 Arbeitskreissitzungen unter Federführung des VRR mit den beteiligten Akteuren statt, um alle erforderlichen Ersatzmaßnahmen zu planen, abzustimmen und zu beauftragen. Die Kosten für den SEV in den Sommerferien betragen **5.870.000 €**. Demgegenüber stehen Einsparungen für ausgefallene SPNV-Betriebsleistungen (inkl. Infrastrukturnutzungsentgelten) in Höhe von rund **5,7 Mio. €**.

Ein Vertreter der DB Netz AG wird im Verkehrs- und Planungsausschuss die Großbaumaßnahme für die Jahre 2018/2019 vorstellen.